

Verstärkungsmerkmale
Kartengrundlage Flurkartensatz Flur 8 Maßstab 1:2000
Ersatzvermerk: Verfestigungserlaubnis für die Gemeinde Emsbüren
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
am 05.11.1985 Az. Pkt. 129/85
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und sind die Straßenzüge, Befestigungen, Anlagen sowie
Straßenwege und Plätze vollständig nach Stand vom 17.10.1985.
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der hier zu bildenden Grenzen in die
Ortskarte ist einwandfrei möglich.



39



**SATZUNG DER GEMEINDE EMSBÜREN
BEBAUUNGSPLAN NR. 59 „SPORTSTÄTTEN HANWISCHE-NORD“**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE
SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANMÄSSIGEN VOM 30.7.81
IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG
VOM 15.9.77

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SONDERGEBIET, FREISPORT U. SCHIESSSPORT
- SPORTPLATZ

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHLE DER VOLLGESOSSE
- 3000 max. GRUNDFLÄCHE (GR) in m²
- 3000 max. GESOSCHFLÄCHE (GF) in m²

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- BAUGRENZE
- BEBAUBARE FLÄCHE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OK FERTIGER STRASSE

5. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)
- PARKANLAGE

6. WASSERFLÄCHEN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 9 (5) (BBauG))

- OFFENER GRABEN (VORFLUTER)
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- TEICH

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN MASSNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME (GEM. § 9 (1) 25b BBauG)
- UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN U. GEWÄSSERN

8. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

9. HINWEISE

- 10 KV-FREILEITUNG
- 10 KV-ERDKABEL

WERDEN NACH AUSSERHALB DES PLANGEBIETES BZW. IN DIE ÖFFENTLICHE STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHE VERLEGT.

AUFGRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 bis S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 265 ff.)

UND DES § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.6.1982 (Nds. GVB. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 59 „SPORTSTÄTTEN HANWISCHE-NORD“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EMS BÜREN, DEN 12.09.86

(TIMMEL) RATS VORSITZENDER (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.02.86 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SPORTSTÄTTEN HANWISCHE-NORD BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 03.03.86 ORTSBÜCHLICH BEKANNT GEMACHT

(HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.86 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFF. AUSLEGUNG WURDEN AM 08.07.86 ORTSBÜCHLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18.7.86 BIS 18.8.86 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

EMS BÜREN, DEN 12.09.86 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.86 DEM BEANDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.07.86 ORTSBÜCHLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18.7.86 BIS 18.8.86 GEMÄSS § 2a(6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

EMS BÜREN, DEN 12.09.86 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 12.09.86 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

EMS BÜREN, DEN 12.09.86 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE (AZ 65-40-402-36) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERB. MIT § 6 ABS. 2-4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

Meppen Landkreis Emsland DER OBERBEWAUNGSLEITER (HOPPE) 11. Juni 1987

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 12.09.86 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 12.09.86 BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 02.07.86 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG WURDEN AM 08.07.86 ORTSBÜCHLICH BEKANNT GEMACHT.

EMS BÜREN, DEN 12.09.86 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 15.07.87 IM AMTSBLATT Nr. 20 VOM 15.07.87 BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.07.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

EMS BÜREN, DEN 18.07.1987 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

EMS BÜREN, DEN 16.7.1988 (HOPPE) stellv. GEMEINDE DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUFGESTELLT VON

ARCHITECTEN LATTA + HÖLSCHER STADTPLANINGENIEURE ELSENBERGERSTR. 2 - TEL. 20854 2900 OLDENBURG OLDENBURG, DEN 28.04.86 i.a. Dillmann 19.02.87

Unterschrift